

Pfingstfreizeit an der Ostsee

vom 7.-10. Juni 2019 (Fr-Mo)
für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren



Über Pfingsten veranstalten wir eine viertägige Wochenendfreizeit auf dem Jugendzeltplatz Noer, direkt am Ostseestrand in der Eckernförder Bucht!
Dazu laden wir Dich und Deine Freunde herzlich ein!



Auf dem Programm stehen Out-Door-Spiele, Sportaktivitäten, Strandspaziergänge, Kreativ-Workshops, Lagerfeuer, „Chillen und Grillen“, Gottesdienst feiern und einige andere nette Überraschungen, die sich unsere neuen Teamerinnen und Teamer für Euch überlegt haben 😊

Die Betreuung übernehmen unsere ausgebildeten und unsere angehenden Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter.

Um die Verpflegung kümmern wir uns in unserer Gruppe selbst. Die Unterbringung erfolgt in (möglichst) eigenen Zelten; wer kein Zelt besitzt, kann sich bei uns eins leihen. Die Hin- und Rückfahrt organisieren wir mit Kleinbussen und Privat-PKW.

**Der Teilnehmerbeitrag beträgt 70 € pro Person
inkl. Fahrt, Unterbringung im eigenen Zelt, Verpflegung und Freizeitprogramm**

**Familien können bei Bedarf finanzielle Unterstützung
durch den Fahrten-Hilfsfonds der Evangelischen Jugend beantragen;
niemand soll aus finanziellen Gründen zuhause bleiben!**

Weitere Informationen gibt es im Jugendbüro bei Klaus Fuhrmann, Am Alten Markt 7,
Tel. 04102/899646, evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de

Anmeldeschluss ist am 7. Mai 2019

Das Vortreffen mit Eltern und Jugendlichen findet am
Dienstag, 21. Mai, 18 Uhr, im Gemeindesaal, Am Alten Markt 9 statt.

**Anmeldung zur Teilnahme an der Jugenderlebnisreise der Evangelischen Jugend Ahrensburg
auf dem Jugendzeltplatz Noer/Ostsee
über Pfingsten vom 7.-10. Juni 2019
Anmeldeschluss: 7. Mai 2019**

Anmeldung per Post senden an: Ev. Jugend Ahrensburg – Kirchenbüro, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg
oder als Fax an: 04102/899 647 - oder als E-Mail an: evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Teilnahme an der o.g. Veranstaltung an:
Name, Vorname:

Handynr./Tel./E-Mail:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Name, Handynr./Tel.nr./ Emailadresse des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift (falls abweichend von oben):

Zur Zeit der Freizeit / Veranstaltung bin ich im Notfall unter folgender abweichender Adresse / **Telefon-** / **Handynummer** zu erreichen:

Ich bin damit einverstanden, dass unsere Anschrift / Telefonnummer / Faxnummer/ E-Mail Adresse auf einer Teilnehmerliste den anderen Teilnehmern/Teilnehmerinnen zugänglich ist: **Ja Nein**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn während der Freizeit gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung haben wird, in denen sie / er ohne Aufsicht ist und sich nach Absprache und Erlaubnis der Leitung auch von der Gruppe entfernen kann und in Kleingruppen die Umgebung erkunden darf. **Ja Nein**

Ich habe die beschriebenen Leistungen und das allgemeine Regelwerk mit meiner Tochter / mit meinem Sohn besprochen. Wir haben die Angaben verstanden und akzeptieren sie! **Ja Nein**

Meine Tochter / mein Sohn ist Nicht-Schwimmer/in Schwimmer/in mit folgendem Abzeichen:

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn am beaufsichtigten Baden im See teilnehmen darf. **Ja Nein**

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an gemeinsamen, beaufsichtigten Wanderungen / Bootsfahrten (nicht zutreffendes bitte streichen) teilnehmen darf. **Ja Nein**

Gemäß § 22 Kunst- und Urheberrecht bin ich einverstanden, dass Fotos, die während der Freizeit entstehen und auf denen mein Kind zu erkennen ist, von der Evangelischen Jugend Ahrensburg im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. **Ja Nein**

Meine Tochter / mein Sohn ist krankenversichert bei:

>>> Chipkarte oder Versicherungsnachweis werde ich meinem Kind mitgeben!

>>> Eventuelle akute Erkrankungen werde ich vor Reiseantritt mitteilen!

Meine Tochter / mein Sohn muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen - ggf. Rückseite verwenden:

Folgende religiöse Besonderheiten, gesundheitliche Beschwerden, körperliche / seelische Beeinträchtigungen oder andere Auffälligkeiten meines Kindes müssen besonders beachtet werden (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Diabetes, Allergien, Asthma, ADHS, Epilepsie, Bettnässen etc.), ggf. Rückseite verwenden:

Die Tetanusimpfung ist gültig bis: _____ >>> Den Impfausweis (in Kopie) werde ich meinem Kind mitgeben.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten und gelesen. **Ja Nein**

Meine Tochter / mein Sohn ist Vegetarier/in **Ja Nein**

Ich wünsche ein persönliches Gespräch **Ja Nein**

Ich bitte um Informationen über Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Fahrtkosten **Ja Nein**

Leistungen und Zahlungsweise:

Der Teilnehmerbeitrag (TNB) beträgt pauschal 70,00 € pro Person. Er beinhaltet die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im eigenen Zelt auf dem Gelände des Jugendzeltplatzes Noer, volle Verpflegung, umfangreiches Freizeitprogramm und Betreuung durch ausgebildete und in Ausbildung befindliche Jugendgruppenleiter/innen. Eine finanzielle Unterstützung durch die Kirchengemeinde ist auf Antrag möglich (s.o.). Die Anmeldung wird wirksam, wenn sie fristgerecht eingesendet, durch die Ev. Jugend Ahrensburg schriftlich bestätigt ist und der Teilnehmerbeitrag binnen 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung vollständig überwiesen ist. Zusammen mit der Anmeldebestätigung werden weitere Informationen zu der Fahrt versendet.

Zahlungen bitte erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung per Banküberweisung an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg | IBAN: DE42 5206 0410 2206 4460 27

Verwendungszweck: „Kostenstelle 110013, Pfingsten, TNB ‚Name des Kindes‘ “

Wir erklären uns mit den genannten Leistungen und Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum

Unterschriften: Erziehungsberechtigte/r

und

Teilnehmer/in

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

Dieses Merkblatt bitte sorgfältig lesen!

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie wichtige Informationen zum Infektionsschutz auf Jugendreisen. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unsere Fahrt. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das Gesetz die Leitung unserer Jugendfreizeitfahrt die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Freizeiteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder für ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Klaus Fuhrmann

Koordinator für Jugendarbeit, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg